

Kreativwirtschafts- geschichte 2019

K
—
A
T

Der Wettbewerb für dich und deine Kunden!

Teilnahmebedingungen

1. Zugelassen sind Projekte oder Maßnahmen (Geschichten), die von Kreativunternehmen oder in der Kreativwirtschaft Selbstständigen - aus den Bereichen Design, Mode, Architektur, Multimedia, Software & Games, Video & Film oder Werbung - im Rahmen einer Beauftragung durch ein anderes Unternehmen erbracht wurden. Das Projekt muss bis 31. Dezember 2018 realisiert worden sein. Die Teilnahme am Wettbewerb „Kreativwirtschaftsgeschichte 2019“ ist kostenlos.
2. Ende der Einreichfrist ist der 24. Mai 2019. Die Kreativwirtschaft Austria behält sich eine Verlängerung des Wettbewerbs vor.
3. Die oder der Einreichende bestätigt die Richtigkeit der Angaben und steht für Rückfragen und ergänzende Informationen zur Verfügung.
4. Die oder der Einreichende erklärt Urheber- oder Werknutzungsrechte an den eingereichten Dateien inne zu haben bzw. dass von der Rechteinhaberin oder dem Rechteinhaber eine entsprechende Zustimmung für die Werknutzung vorliegt und daher keine Verletzung der Rechte Dritter geltend gemacht werden können. Sollte es dennoch dazu kommen, dass gegen die Kreativwirtschaft Austria Ansprüche Dritter aufgrund der Verletzung von geistigem Eigentum oder sonstiger Rechte aufgrund der Verwendung des von den Teilnehmern eingereichten und von der Kreativwirtschaft Austria im Zuge der Bewerbung des Wettbewerbs verwendeten Daten gestellt werden, so wird der diese Verletzung verursachende Teilnehmer die Kreativwirtschaft Austria schad- und klaglos stellen.
5. Für das Juryverfahren wird die Zustimmung zur Vervielfältigung und elektronischen Verarbeitung der eingereichten Daten erteilt.
6. Die oder der Einreichende bestätigt, dass von den genannten Projektpartnerinnen und -partnern die Zustimmung zur Teilnahme am Wettbewerb „Kreativwirtschaftsgeschichte 2019“ eingeholt wurde.
7. Die Auswahl der Gewinner erfolgt durch die Jury. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Einsendungen, die nicht den Teilnahmebedingungen entsprechen, werden unter Ausschluss des Rechtsweges und ohne Angabe von Gründen vom Wettbewerb ausgeschlossen.
8. Da über den Wettbewerb eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit erfolgt, behalten wir es uns vor, Geschichten, die zum Wettbewerb „Kreativwirtschaftsgeschichte 2019“ eingereicht werden, auch medial zu nutzen und zum Zweck der Berichterstattung und Bewerbung zu veröffentlichen, hierbei werden wir folgende Daten verarbeiten: Fotos, Videos, Dokumente oder Namen der Websites bzw. andere weiterführende Kontakte, die vom Kreativunternehmen bzw. vom Auftrag gebenden Unternehmen zur Verfügung gestellt werden. Die Einreichenden erklären die hierfür notwendigen Urheber- oder Werknutzungsrechte, wie unter Punkt 4 näher ausgeführt, inne zu haben und der Kreativwirtschaft Austria diese Rechte für die hier angegebenen Zwecke zu übertragen. Die Veröffentlichung erfolgt auf unserer Facebook-Seite, auf unserer Website sowie durch die Weitergabe an relevante Medien und Verlage. Damit profitieren auch Sie mit Ihrem Unternehmen. Neben der Veröffentlichung der von Ihnen eingereichten Daten wird auch auf Basis der von Ihnen übermittelten Inhalte zu Ihrer Geschichte ein Kurzttext erstellt, welchen wir mit Ihnen abstimmen. Die Endfreigabe für die Veröffentlichung liegt bei Ihnen und hat schriftlich zu erfolgen.

Informationen zu Jurierung & Gewinn

Eine Fachjury wählt im Juni 2019 aus allen Einreichungen die beste Kreativwirtschaftsgeschichte 2019. Eine nicht öffentliche Verständigung über den Sieg erfolgt im Juli 2019. Die Siegerinnen und Sieger sowie der Film werden am 21. November 2019 im Zuge der Verleihung des Österreichischen Bundeswerbepreises Austriacus 2019 feierlich verkündet. Für die beste Kreativwirtschaftsgeschichte 2019 wird der Austriacus 2019 in Gold verliehen. Die Zweitplatzierten werden mit dem Austriacus 2019 in Silber, die Drittplatzierten mit dem Austriacus 2019 in Bronze ausgezeichnet. Alle Sieger werden im Rahmen des Austriacus 2019 zur Preisverleihung und zum anschließenden Galaabend in der WKO Sky Lounge in Wien eingeladen.

Auswahlkriterien

- Wertschätzung und Professionalität in der Beauftragung und in der Zusammenarbeit.
- Effekte durch die Zusammenarbeit zwischen Kreativschaffenden und Unternehmen für Innovation und/oder wirtschaftlicher Nachhaltigkeit.
- Mehrwert und Nutzen der gesetzten Maßnahme für die Auftraggeberin bzw. den Auftraggeber.

Die von der Jury ausgewählte Geschichte erhält einen rund dreiminütigen professionell produzierten Kurzfilm, welcher die Geschichte, wie das Unternehmen vom Einsatz der Kreativwirtschaft profitiert hat sowie den Weg zum Endergebnis zeigt. Der Gewinnerin bzw. dem Gewinner wird nach Veröffentlichung der Film kostenfrei zur weiteren Verwendung zur Verfügung gestellt. Der Gewinnerin bzw. der Gewinner sichert im Zuge der allfälligen Gewinnverkündung seine Verfügbarkeit für den Drehtag in Absprache zu.

Eine Auswahl an eingereichten Geschichten wird im Zeitraum der Initiative über unterschiedliche Medienkanäle (wie Facebook, Twitter, Newsletter sowie auf der Website der Initiative) mit dem zur Verfügung gestellten Material (Fotos, Videos) veröffentlicht. Die Auswahl obliegt der Kreativwirtschaft Austria.

